



VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz
Association suisse des entreprises
d'entretien des textiles

Informationen zur Branchenlösung

«Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben»

Branchenlösung vom Oktober 2000
Rezertifizierung Juli 2013
Rezertifizierung Juli 2018



VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz
Association suisse des entreprises
d'entretien des textiles

Der Verband Textilpflege Schweiz VTS ist Repräsentant und Sprecher der schweizerischen Textilpflegebranche. Er vereint über 200 Textilreinigungen, Wäschereien und Zulieferfirmen mit insgesamt rund 3000 Beschäftigten.

Die EKAS und ihre Richtlinie

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sowie das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz ArG) mit den dazugehörigen Verordnungen 1 bis 4 stipulieren, dass der *Arbeitgeber für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit in seinem Betrieb verantwortlich ist*.

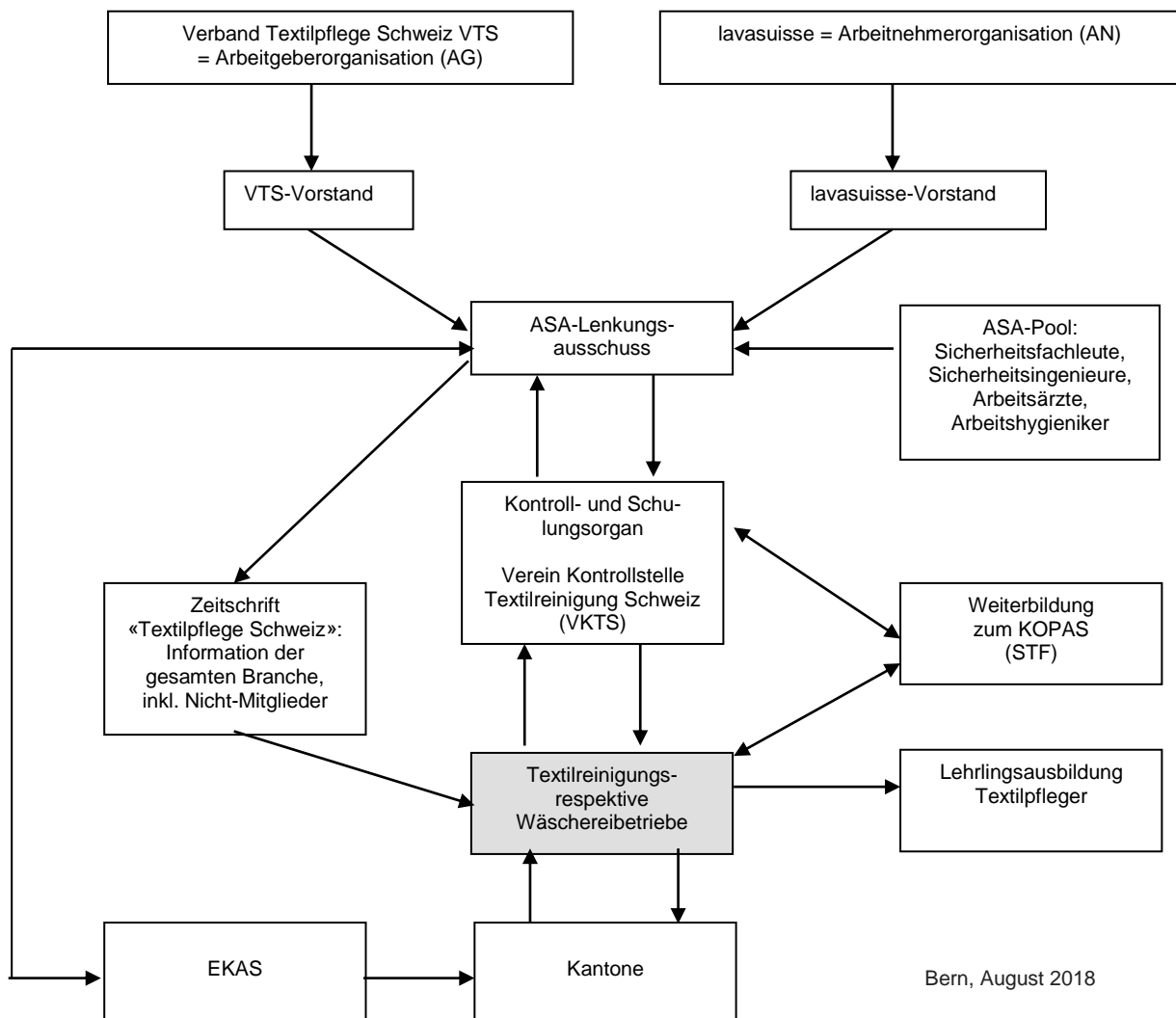
Die in diesem Zusammenhang geforderte *Beizugspflicht* von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit ist in der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) konkretisiert. Seit dem 1. Januar 2000 ist diese Richtlinie, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz regelt, in Kraft.

Der VTS und seine Branchenlösung

Der VTS verfügt über eine von der EKAS genehmigte Branchenlösung «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben». Der VTS hat in den Jahren 2002 und 2003 eine die gesamte Wäscherei- und Textilpflegebranche *umfassende Risikoanalyse* durchgeführt und auf dieser Basis praxisorientierte Checklisten und Massnahmenpläne erstellt. Diese wurden in den Jahren 2004, 2005, 2013 und 2018 in Zusammenarbeit mit einem Arbeitshygieniker, einem Sicherheitsingenieur und einem Arbeitsarzt weiter optimiert.

Textilpflegebetriebe wählen mit einem Anschluss an die VTS-Branchenlösung mit Sicherheit den kostengünstigsten Weg, die geforderten Richtlinien und *gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen*.

Organisationsstruktur





VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz
Association suisse des entreprises
d'entretien des textiles

Der ASA-Lenkungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------------|--|
| Marco Adank (Vorsitz) | Vertreter Verband Textilpflege Schweiz, Vorstandsmitglied |
| Melanie Saner | Vertreterin Geschäftsstelle Verband Textilpflege Schweiz VTS |
| Vakant | Vertreter Arbeitnehmer (lavasuisse) |
| Vakant | Vertretung Fachrichtung Textilreinigung |
| Christine Michel | Vertreter Arbeitnehmer, unia Zentralsekretariat |
| Jürg Häberli | Vertreter des Vereins Kontrollstelle Textilreinigung Schweiz VKTS (Kontrollorgan der Branchenlösung) |
| Heiko Dietrich | Vertretung Fachrichtung Wäscherei |
| Natalie Spoljaric | SECO, Branchenbetreuung (ohne Stimmrecht) |

Pflichten des Arbeitgebers

Mit einem Anschluss an die Branchenlösung verpflichtet sich der unterzeichnete Textilpflegebetrieb zur/zum

- Einhaltung der von der EKAS vorgegebenen Richtlinien und Normen
- Einhaltung und Umsetzung der VTS-Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben“
- Besuch der notwendigen Schulungen gemäss Ausbildungsmatrix und Schulungskonzept
- Einhaltung der rechtlichen Grundlagen zum Schutze der Unfallverhütung und Berufskrankheiten
- Sammeln der durch den VTS vorgeschriebenen Betriebsdaten.

Konkret heisst dies folgendes:

In vielen kleineren VTS-Betrieben (mit weniger als 800 Stellenprozent), nimmt der Firmeninhaber die Funktionen des Betriebsleiters, des Verkaufsleiters und des Technikers in Personalunion wahr. In diesen Fällen ist es nicht sinnvoll, zusätzlich einen KOPAS¹ im Betrieb zu bezeichnen, da der Patron auch die Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes übernimmt und selbst KOPAS ist. Hier wirkt - in Ergänzung zum KOPAS-Kurs - der VKTS als Ausbildungs- und Beratungsorgan. Es genügt, wenn die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln nachgewiesen werden. Hierzu können kleine Betriebe als Grundlage das Konzept «ASAkompakt» der EKAS verwenden und mit den branchenspezifischen Checklisten ergänzen. Grössere Betriebe (mit mehr als 800 Stellenprozent) des Textilreinigungs- resp. Wäschereisektors sind verpflichtet, auch einen KOPAS in ihrem Betrieb zu bezeichnen und auszubilden. Die Geschäftsleitung und die KOPAS setzen einerseits die Vorgaben der Trägerschaft der Branchenlösung um. Andererseits sind betriebsspezifische Massnahmen durch den Betrieb zu treffen.

- *Die KOPAS besuchen einen von der Trägerschaft organisierten obligatorischen Grundkurs.*
- *KOPAS Kursteilnehmer werden geschult und Hilfsmittel werden bereitgestellt, um betriebliche Gefährdungsermittlungen durchzuführen.*
- *Die KOPAS besuchen mindestens alle drei Jahre eine von der Trägerschaft organisierte Erfahrungs-/ Weiterbildungsveranstaltung.*
- *Vorgesetzte und Mitarbeiter werden jährlich durch den KOPAS geschult. Die regelmässige Ausbildung im Betrieb wird durch die KOPAS sichergestellt.*

¹ Kontaktperson Arbeitssicherheit



VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz
Association suisse des entreprises
d'entretien des textiles

Unterstützung durch den VTS

Der VTS verpflichtet sich,

- gemäss Vorschriften der EKAS rechtzeitig zu informieren
- die Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben“ laufend geänderten Verhältnissen anzupassen
- die nötigen Schulungen der Verantwortlichen anzubieten
- die nötigen Kontrollen durchzuführen
- Mithilfe bei der betriebsinternen Umsetzung der Branchenlösung zu leisten

Konkret heisst dies folgendes:

Der VTS berichtet mittels Kreisschreiben und Artikeln in der brancheneigenen Fachzeitschrift „Textilpflege Schweiz“ kontinuierlich über Neuerungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Ausbildungskurse für Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS) wird in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsingenieur organisiert. Die Sicherung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in Textilpflegebetrieben wird durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Ziele der Ausbildung und Ausbildungsschwerpunkte werden – auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen und aufgrund der durch den VKTS-Kontrolleur gemachten Erfahrungen - durch das Lenkungsgremium ASA festgelegt. Die Ausbildung der KOPAS wird in den Kursen durch die Ausbildung «on the job» im Rahmen der Kontrolle der Umweltschutzaufgaben der Kantone durch den Kontrolleur des VKTS ergänzt. Während diesen Kontrollen leistet der VKTS-Kontrolleur unter anderem Unterstützung bei der Umsetzung der Branchenlösung, schult die Absolventen der KOPAS-Kurse im Betrieb in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und sensibilisiert die Betroffenen grundsätzlich für die Thematik.

Kosten

Die Beiträge für eine Beteiligung an der Branchenlösung betragen:

| | |
|----------------------------------|--|
| VTS-Aktivmitglieder | Gratis |
| lavasuisse-Mitglieder | Jährlich 1/3 des Mitgliederbeitrages, den Sie an den VTS zu entrichten hätten. Die erste Rechnung wird nach der Absolvierung des KOPAS-Grundkurses zugestellt. |
| Nicht-Mitglieder | Jährlich 2/3 des Mitgliederbeitrages, den Sie an den VTS zu entrichten hätten. Die erste Rechnung wird nach der Absolvierung des KOPAS-Grundkurses zugestellt. |
| Berechnung VTS-Mitgliederbeitrag | Jahresbeitrag für Aktivmitglieder von Fr. 500.-- plus 0.15 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme bei einer AHV-pflichtigen Lohnsumme von bis zu 3 Mio. Franken. Die Mitgliederbeiträge bei höheren Lohnsummen betragen: AHV-Lohnsumme über 3 Mio. pauschal CHF 6'500.00 AHV-Lohnsumme über 5 Mio. pauschal CHF 8'000.00 AHV-Lohnsumme über 10 Mio. pauschal CHF 10'000.00 AHV-Lohnsumme über 15 Mio. pauschal CHF 12'000.00 |

Die Gebühren für den Besuch des KOPAS-Kurses an ist wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| VTS/lavasuisse-Aktivmitglieder | Fr. 450.-- / Person |
| Nicht-Mitglieder | Fr. 680.-- / Person |

Ausserordentliche KOPAS-Schulungen im Unternehmen: gemäss individueller Offerte des Sicherheitsingenieurs

Beitritt

Durch unterzeichnen der Beitrittserklärung können sich Betriebe der Branchenlösung anschliessen. Der im Betrieb nominierte KOPAS wird den nächstmöglichen KOPAS-Kurs besuchen, in welchem weitere konkrete Massnahmen, Checklisten und Hilfestellungen angeboten werden.